



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
11019 Berlin

per Mail: ministerbuero@bmwi.bund.de

Berlin, 20.05.2020

Kein Fristablauf für die Gewährung von Corona-Hilfen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte während der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat bereits mehrfach gefordert, die Antragsvoraussetzungen für die Corona-Soforthilfen so anzupassen, dass sie auch den Bedürfnissen der deutschen Anwaltschaft gerecht werden, die mit verzögerten Liquiditätseingüssen zu kämpfen hat.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Befristung der Corona-Soforthilfen kritisch und anpassungsbedürftig. Sie führt dazu, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die notwendige Hilfestellung in weiten Teilen nicht in Anspruch nehmen können. Denn bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten fallen, wie bei anderen Freiberuflern, die Leistungserbringung und die Rechnungsstellung zeitlich weit auseinander. Die Situation stellt sich somit gänzlich anders dar, als beispielsweise im Einzelhandel oder in der Gastronomie, die jeweils schließungsbedingte sofortige Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten. Im Ergebnis entstehen die coronabedingten Folgen daher zeitlich verzögert und damit außerhalb der Befristung der Hilfe.

Ich bitte Sie nachdrücklich, die Befristung der Corona-Hilfen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auszusetzen.

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, dass die Antragsvoraussetzungen für die Corona-Hilfen entsprechend meiner in vorherigen Schreiben geäußerten Bitten zu überarbeiten sind. Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet Sie weiterhin darum, sich hierfür einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar